

Anlage 16.**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.

Der 36. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 auf den Bericht des Provinzialausschusses vom 7. November 1890, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 in der Rheinprovinz durch Organe der Provinzialverwaltung den seitens dieser Verwaltung mit dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ am 6. November 1890, vorbehaltlich der Genehmigung des Provinziallandtags, einstweilen auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossenen Vertrag wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei der Versicherungsanstalt genehmigt.

Da der Vertrag sich in jeder Beziehung bewährt hat, so hat der 39. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 1. Mai 1895 genehmigt, daß der Vertrag, welcher andernfalls im Dezember 1895 abgelaufen wäre, auf weitere 5 Jahre verlängert werde.

Der hieraufhin verlängerte Vertrag geht im Monat Dezember 1900 zu Ende. Da sich die Bestimmungen desselben bis jetzt durchaus als zweckmäßig erwiesen haben und voraussichtlich bis zum Ablauf desselben eine weitere Tagung des Provinziallandtages nicht mehr stattfinden wird, so beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle eine Verlängerung des Vertrages auf weitere 5 Jahre, d. i. bis Ende Dezember 1905, genehmigen.“

Düsseldorf, den 18. Oktober 1898.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein,
Landeshauptmann.